



Empfänger: Gemeinde Lichterfeld-Schacksdorf vertreten durch das Amt Kleine Elster (Niederlausitz) Turmstraße 5 03238 Massen-Niederlausitz	Eingangsstempel:
--	-------------------------

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE88ZZZ00000055906

1. Einzugsermächtigung Ich ermächtige/wir ermächtigen die Gemeinde Lichterfeld-Schacksdorf widerruflich, die von mir/uns zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit durch Lastschrift von meinem/unserem Konto einzuziehen. Nach schriftlicher Benachrichtigung durch die Gemeinde Lichterfeld-Schacksdorf über die Umstellung auf SEPA-Lastschrift gilt das folgende SEPA-Lastschriftmandat. Die Einzugsermächtigung erlischt dann.	
2. SEPA-Lastschriftmandat Ich ermächtige/wir ermächtigen die Gemeinde Lichterfeld-Schacksdorf Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich/ weisen wir mein/ unser Kreditinstitut an, die von der Gemeinde Lichterfeld-Schacksdorf auf mein/unser Konto gezogene Lastschrift einzulösen. Mir/uns ist bekannt, dass ich/wir innerhalb von 8 Wochen – beginnend mit dem Belastungsdatum – die Erstattung des belasteten Betrages verlangen kann/können. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.	
Die Einzugsermächtigung / Das SEPA-Lastschriftmandat soll ab dem gelten. (Datum)	
Zahlungsart Wiederkehrende Zahlung (z.B. Elternbeiträge) Einmalige Zahlung	
Ihr Kassenzeichen	
Name und Vorname des Zahlungspflichtigen	
Name und Vorname des Kontoinhabers (nur bei abweichendem Kontoinhaber)	
Adresse	
Kreditinstitut	
Bankleitzahl	
Kontonummer	
IBAN	
BIC/SWIFT-Code	

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift/en der/des Kontoinhaber/s

Bitte zutreffendes ankreuzen:

Grundsteuer A	Winterdienstgebühr
Grundsteuer B	Straßenreinigungsgebühr
Hundesteuer	Pacht
Gewässerunterhaltung	Friedhofsgebühr
Abwasserabgabe	Gewerbesteuerabrechnung/Nachzahlungszinsen/ Erstattungsinsen
Miete	Verspätungszuschlag
Gewerbesteuervorauszahlung	sonstiges

Erteilung einer Einzugsermächtigung und eines SEPA-Lastschriftmandats nach Verordnung (EU) Nr. 260/2012

Sehr geehrte Damen und Herren,

durch die Teilnahme am Lastschriftverfahren wird Ihnen die Zahlung

- der Grundsteuer und anderer grundstücksbezogener Abgaben, sowie der Hundesteuer
 - der Gewerbesteuer
 - der Vergnügungssteuer
 - weiterer Verwaltungsgebühren und Abgaben
- wesentlich erleichtert.

Die Teilnahme am Lastschriftverfahren ist freiwillig. Die zu leistenden Abgaben werden frühestens am Fälligkeitstermin von Ihrem Konto abgebucht.

Ihr Vorteile:

- Sie zahlen immer den richtigen Betrag, auch wenn sich die Höhe der Abgaben ändert.
- Sie sparen sich das Überweisen der Forderung.
- Alle Zahlungen erfolgen pünktlich. Mahnungen mit zusätzlichen Gebühren und Säumniszuschlägen entfallen.

Im Zusammenhang mit der Schaffung eines einheitlichen europäischen Zahlungsverkehrs-raumes (SEPA) kommt es auch zu Änderungen beim Lastschriftverfahren. Sie können weiterhin jeder Abbuchung widersprechen. Die Frist, in der Sie von Ihrem Geldinstitut die Widergutschrift des abgebuchten Betrages verlangen können, beträgt jetzt acht Wochen. Um einen reibungslosen Übergang vom „alten“ Recht auf das „neue“ SEPA-Recht zu ermöglichen, wird Ihnen ein sogenanntes Kombi-Lastschriftmandat zur Verfügung gestellt, das die Teilnahme an beiden Verfahren ermöglicht.

Was müssen Sie tun?

Bitte füllen Sie die Einzugsermächtigung/ das SEPA-Lastschriftmandat auf der Rückseite aus und schicken Sie das unterschriebene Formular im **Original** an das Amt Kleine Elster (Niederlausitz) zurück.

Beachten Sie bitte Folgendes:

- Entstehen dem Amt Kleine Elster (Niederlausitz) im Rahmen des Lastschriftverfahren Kosten, die Sie zu vertreten haben, weil z.B. eine Lastschrift mangels Deckung nicht eingelöst werden konnte, so sind diese Kosten von Ihnen zu tragen.
- Das Mandat gilt nur für das angegebene Kassenzeichen.
- **Haben Sie aufgrund mehrerer Zahlungsverpflichtungen mehrere Kassenzeichen, dann ist für jedes Kassenzeichen ein eigenes Mandat auszufüllen.**
- Bei einer Änderung des Kassenzeichens, welches Ihnen per Bescheid mitgeteilt wird, wird die bestehende Ermächtigung nicht übernommen.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Amt Kleine Elster (Niederlausitz)